



Protokoll

vom 11. März 2024

über die stille Wahl der Bürgerrechtskommission Ettiswil für die Amtsdauer 2024 - 2028

Der Gemeinderat Ettiswil,

unter Hinweis auf die Anordnung der Neuwahl der Bürgerrechtskommission Ettiswil vom 15. Februar 2024 für die Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028, gestützt auf §§ 87 Absatz 3 und 160 des Stimmrechtsgesetzes vom 25. Okt. 1988, gestützt auf §§ 15 und 27 der Gemeindeordnung Ettiswil vom 15. Mai 2007, nachdem für die Neuwahl des Präsidenten oder der Präsidentin und der frei wählbaren Mitglieder der Bürgerrechtskommission innert der gesetzlichen Frist nicht mehr Kandidatinnen und Kandidaten vorgeschlagen wurden, als zu wählen sind,

beschliesst:

1. Für die Amtsdauer vom 1. September 2024 bis 31. August 2028 werden unter dem Vorbehalt allfälliger Abstimmungsbeschwerden als in stiller Wahl gewählt erklärt:
 - 1.1 Als Präsidentin der Bürgerrechtskommission Ettiswil
Künzli Andrea, Feldhof, Ettiswil (Die Mitte)
 - 1.2 Als Mitglieder der Bürgerrechtskommission Ettiswil
Bär Christoph, Grundmatt, Ettiswil (SVP)
Gut Alfred, Zuswil 14, Kottwil (FDP. Die Liberalen)
Kilchmann Sven, Rainau, Ettiswil (SVP)
Scheiber Julian, Surseestrasse 9a, Ettiswil (FDP. Die Liberalen)
Schmid Cornelia, Seewagen 25, Kottwil (Die Mitte)
Schwegler Andrea, Haisi 5a, Ettiswil (FDP. Die Liberalen)
Willi Reto, Ausserdorf 14, Ettiswil (Die Mitte)
2. Die auf den 28. April 2024 angesetzte Urnenwahl wird abgesagt.
3. Allfällige Abstimmungsbeschwerden sind innert 10 Tagen seit Publikation beim Regierungsrat des Kantons Luzern einzureichen.
4. Dieses Protokoll wird in der Gemeinde Ettiswil öffentlich angeschlagen sowie den Gewählten und den Ortsparteipräsidenten zugestellt.